

Niederschrift
über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg
in öffentlicher Sitzung

Datum: 13.12.2019 Zeit: 18.00 Uhr bis 19.15 Uhr

Ort: Sportlerheim Landsberg

Anwesenheit:

Arzt, L.	Reuter, A.
Werner, A.	Dr. Müller, J.
Schaaf, C.	Stolzenberg, F.
Kliche, H.	Töpe, C.
Möritz, I.	Milzsch, R.
Müller, L.	Meinhardt, F.
Müller, St..	Chyla, G.
Sitte, H.	Borgass, H.-U.
Scheuerle, G.	Dr. Weidt, F.
Kupski, C.	
Weidinger, E.	Gobst, C.
Wolff, A.-J.	Janke, E.
Rothe, K.	Schmidt, E.

Ortsbürgermeister:

Bunge, B.

Bunk, R.

Frischmuth, B.

entschuldigt:

Hübner, F.

Rupp, H.

Liebl, H.

Gäste:

D. Moron-Wernicke - Stadt Landsberg

K. Aulenbach Stadt Landsberg

J. Moron - Stadt Landsberg

K. Parakenings - Stadt Landsberg (Protokollantin)

einige Bürger

Das Protokoll umfasst die Seite 1 – 10.

Dr. J. Müller

K. Parakenings

Stadtratsvorsitzender

Protokollantin

Punkt 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung.

Punkt 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 25 Stadträten werden durch Herrn Dr. Müller festgestellt.

Punkt 3 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Es erfolgt die Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Anfragen, so dass die Einwohnerfragestunde beendet wird.

Punkt 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.11.2018

Herr Dr. Müller verliest die gefassten Beschlüsse.

Punkt 6 Bestätigung des Sitzungsprotokolls – öffentlicher Teil – vom 08.11.2018

Herr Kliche bittet um Korrektur unter Punkt 9 auf Seite 6: „Herr Gobst berichtet aus dem Ortschaftsrat Hohenthurm.“

Herr Wolff vermisst das Statement des Herrn Seidowski. Danach soll folgende Äußerung eingefügt werden.

„Herr Seidowski hat geäußert, dass der Ortschaftsrat Hohenthurm damals dagegen war. Heute würde sich der Ortschaftsrat anders entscheiden. Der Ortschaftsrat sollte dem jetzt zustimmen, da die Vereinbarung nicht aufgehoben werden kann.“

Es erfolgt die Abstimmung zum Sitzungsprotokoll mit den vorgebrachten Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

Punkt 7 Informationen der Verwaltung

Frau Werner hat keine Informationen der Verwaltung im öffentlichen Teil der Sitzung.

Punkt 8 Klärung bestehendes Mitwirkungsverbot

Herr Gobst regt an, den TOP Mitwirkungsverbot auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen.

Herr Scheuerle hält diesen TOP für überflüssig.

Herr St. Müller möchte mit diesem TOP verhindern, dass während der Sitzung unnötige Diskussionen entstehen und am Ende der TOP abgebrochen werden muss.

Herr Dr. Müller weist darauf hin, dass dieser TOP als Hinweis gelten soll, damit sich jeder im Vorfeld ggf. dazu äußert.

Punkt 9 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Landsberg

Herr Reuter gibt an, dass der Hauptausschuss zugestimmt hat.

Beschluss-Nr. 457/12/18

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Landsberg

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Landsberg und spricht sich somit für das Fortbestehen der Ortschaftsverfassung für die Ortschaften Peißen und Hohenthurm aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 Beschluss über Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Landsberg

Frau Bunge findet es schwierig, die Öffnungszeiten in Schwerz zu berücksichtigen und fragt an, wer den Friedhof auf- und abschließt. Sie weist darauf hin, dass es in Dammendorf nur ein Naturgrabfeld gibt.

Frau Aulenbach erklärt, dass es sich um Urnen mit einer Grab- bzw. Steinplatte handelt und nicht um eine grüne Wiese.

Frau Bunge weist darauf hin, dass ein Grasgräberfeld gewünscht wird.

Herr Reuter sieht nicht die Notwendigkeit für Öffnungszeiten. Der Totensonntag sollte anmeldefrei bleiben.

Herr St. Müller befürchtet mit der Neufassung der Satzung, dass dadurch die Gebietsänderungsverträge für Oppin und Niemberg aufgehoben würden. Diese dürfen nicht geändert werden.

Herr Schaaf erkundigt sich, warum die Satzung geändert werden soll und wünscht einen Vergleich zur alten Satzung. Er fragt an, warum die Reihengräber nicht verlängert werden dürfen.

Frau Bunk kritisiert, dass die UGA nicht in der Satzung enthalten ist, obwohl ein Antrag auf Errichtung einer UGA gestellt wurde.

Herr Gobst fragt an, warum Kinder und Jugendliche den Friedhof nicht betreten dürfen.

Herr Wolff findet die Vereinheitlichung aller Friedhöfe positiv. Die angesprochenen Probleme sollte beseitigt werden. Wenn die Satzung nachgebessert wurde, kann die Satzung im Einvernehmen der Ortschaftsräte trotz der Gebietsänderungsverträge gefasst werden. Herr Wolff schlägt daher vor, die Vorlage zurückzuziehen, nachzubessern und dann erneut vorzulegen.

Herr Frischmuth stellt fest, dass in Oppin die UGA fertig ist und bisher aufgrund der fehlenden Satzung nicht genutzt werden kann. Er spricht sich zwingend für die Satzung aus, damit die UGA genutzt werden kann.

Herr L. Müller stellt den Antrag, die Satzung dem Haupt- oder Ordnungsausschuss vorzulegen.

Herr Reuter empfiehlt heute keine Beschlussfassung und bittet um Nachbesserung.

Frau Werner erklärt, dass die Angabe von Öffnungszeiten aus Sicherheitsgründen notwendig ist.

Frau Werner zieht die Beschlussvorlage zurück.

Punkt 11 Beschluss über Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Landsberg

Herr St. Müller schlägt vor, diese Satzung im Finanzausschuss zu beraten.

Frau Werner zieht die Beschlussvorlage zurück.

Punkt 12 Aufhebungsbeschluss zur 7. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Neue Wohnsiedlung Am Kapellenberg“ in Landsberg

Herr Kliche teilt mit, dass der Ortschaftsrat zugestimmt hat.

Herr Gobst informiert, dass der Bauausschuss zu den TOP 12 – 14 die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen hat.

Beschluss-Nr. 460/12/18

Aufhebungsbeschluss zur 7. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Neue Wohnsiedlung Am Kapellenberg“ in Landsberg

Der Stadtrat hebt die Beschlüsse Nr. 26/04/13 vom 18.04.2013 (Entwurf und Auslegung), Nr. 22/03/14 vom 13.03.2014 (Abwägung) und Nr. 23/03/14 vom 13.03.2014 (Satzungsänderung) hinsichtlich der Durchführung und des Vollzugs der 7. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Neue Wohnsiedlung Am Kapellenberg“ auf.

Dies betrifft für den Änderungsbereich die Änderung von Baugrenzen, Reduzierung der max. Traufhöhe, die Zulässigkeit von max. 2 Vollgeschossen sowie Wegfall der Vorgabe zur Dachform, Änderung der Dachneigung und Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 13 Aufstellungsbeschluss zur 8. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Neue Wohnsiedlung Am Kapellenberg“ in Landsberg

Herr Kliche erklärt, dass der Ortschaftsrat zugestimmt hat.

Es erfolgt sodann die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 461/12/18

Aufstellungsbeschluss zur 8. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Neue Wohnsiedlung Am Kapellenberg“ in Landsberg

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt wie folgt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 12 „Neue Wohnsiedlung Am Kapellenberg“ soll geändert werden. Die 8. Änderung umfasst einen Bereich im Innenring des Robert-Schumann-Ringes sowie Flächen im nördlichen Geltungsbereich als Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die zu ändernde Teilfläche ist auf den Anlagen (Lageskizze sowie Auszug Bebauungsplan) markiert dargestellt.
2. Der Änderungsinhalt bezieht sich auf Änderung von Baugrenzen, Reduzierung der max. Traufhöhe, die Zulässigkeit von max. 2 Vollgeschossen sowie Wegfall der Vorgabe zur Dachform, Änderung der Dachneigung und Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern, die Festlegung von Grundstückszufahrten, den Hinweis auf das Artenschutzgutachten, die Zuwegung zum Spielplatz sowie die Einarbeitung der Sanierungsmaßnahmen zur Boden- und Grundwasserkontamination.
3. Die geplante 8. Änderung soll gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.
4. Nach § 13 (3) BauGB werden im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.
5. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird ebenfalls abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 14 **Einvernehmen Bauantrag: Erweiterung EDEKA Zentrallager; 3. NT: Änderung, Außenanlage und Lärmschutzwand in Lärmschutzwall einschl. Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes, Zörbiger Str. 3, Landsberg**

Herr Kliche teilt mit, dass der Ortschaftsrat Landsberg zugestimmt hat.

Die Beschlussvorlage wird verlesen und sodann beschlossen.

Beschluss-Nr. 462/12/18

Einvernehmen Bauantrag: Erweiterung EDEKA Zentrallager; 3. NT: Änd. Außenanlagen u. Lärmschutzwand in Lärmschutzwall einschl. Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes, Zörbiger Str. 3, Landsberg

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung einschl. Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 01 „Industrie- und Gewerbegebiet“ Landsberg der Stadt Landsberg für das

Vorhaben: Erweiterung EDEKA Zentrallager; 3. Nachtrag: veränderte Ausführung der Außenanlagen. Änderung Lärmschutzwand in Lärmschutzwall einschl.

1. Antrag auf Befreiung (§31 BauGB – öffentliche Verkehrsfläche)

2. Antrag auf Befreiung (§31 BauGB – Überschreitung Baugrenze)

Baugrundstück: Gemarkung Landsberg, Flur 2, Flurstücke 54/135, 54/137, 54/140, 1399, 1917, 1918 und weitere,
Zörbiger Straße 3, 06188 Landsberg

(AZ-LRA: 2018-02961, AZ-Stadt: 613103/17/18-B83)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15 **Einvernehmen Bauantrag: Neubau einer Lager- und Montagehalle einschl. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB – Überschreitung GRZ), Queiser Ring 12, OT Queis**

Herr Scheuerle äußert, dass der Ortschaftsrat zugestimmt hat.

Beschluss-Nr. 463/12/18

Einvernehmen Bauantrag: Neubau einer Lager- und Montagehalle einschl. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (§31 BauGB - Überschreitung GRZ), Queiser Ring 12, OT Queis

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung einschließlich Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet I Queis / Dölbau“ der Stadt Landsberg und der Gemeinde Kabelsketal (zuvor Gemeinde Queis und Gemeinde Dölbau) für das

Vorhaben: Neubau einer Lager- und Montagehalle einschl. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (§31 BauGB – Überschreitung GRZ)

Baugrundstück: Gemarkung Queis, Flur 2, Flurstück 30/22, Queiser Ring 12, 06188 Landsberg OT Queis
(AZ-LRA: 2018-03380, AZ-Stadt: 613103/17/18-B96)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16 Gewährung eines Zuschusses für das Schülerprojekt „Sportlicher Saalekreis“ des Vereins „Alte Brennerei – Niemberg e.V.“

Herr Kupsi lehnt sich zurück, da evtl. Mitwirkungsverbot besteht.

Herr Kliche möchte nähere Details wissen, was mit dem Geld geplant ist. Herr Gobst fragt an, welches Konzept für welches Kindesalter geplant ist. Er spricht sich dafür aus, das Geld aus dem Ortschaftsbudget zu nehmen.

Herr Frischmuth erklärt, dass es dieses Schülerprojekt bereits seit vielen Jahren gibt und dieses vom Kreis unterstützt wird. Es werden damit alle Schulen angesprochen. Er begrüßt das Projekt, bittet aber um bessere Erklärung.

Herr Reuter informiert, dass es sich um ein überregionales Projekt handelt. Der Verein übernimmt die Organisation und Durchführung. Es gibt auch durch den Kreis eine Förderung.

Herr Stolzenberg erkundigt sich, wer noch Zuschüsse gibt. Er bittet darum, am Ende des Projekts nachzuweisen, was gemacht wurde.

Herr Wolff hält das Projekt für förderungswürdig.

Herr Schaaf begrüßt es, wenn dieses Thema im Finanzausschuss beraten wird.

Herr L. Müller schlägt vor, die Konzeption vom Verein einzufordern. Jetzt sollte zunächst die Bereitwilligkeit der Stadt erklärt werden, ohne dass über eine Summe beschlossen wird.

Herr L. Müller stellt den Antrag, die Beschlussvorlage an den Finanzausschuss zu verweisen.

Beschluss-Nr. 464/12/18

Gewährung eines Zuschusses für das Schülerprojekt „Sportlicher Saalekreis“ des Vereins „Alte Brennerei – Niemberg e.V.“

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Vereins wird an den Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung
1 Mitwirkungsverbot

Herr Kupski nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 17 Sonstige Informationen

Frau Bunk weist darauf hin, dass im Protokoll der letzten Ortschaftsratssitzung Fragen zur Friedhofssatzung aufgeführt wurden und bittet um schriftliche Beantwortung an den Ortschaftsrat. Weiter spricht Frau Bunk an, dass die Arbeit der Bauhofmitarbeiter in der Ortschaft sichtbar ist.

Herr Wolff erklärt, dass keine Beschlüsse im öffentlichen Teil des letzten Vergabeausschusses gefasst wurden.

Herr Reuter gibt an, dass im Hauptausschuss über die Öffnungszeiten des Bürgerservice diskutiert wurde.

Herr Kupski regt an, dass die allgemeine Ordnung und Sauberkeit verbessert werden sollte. Durch den Winterdienst werden nur noch A-Straßen geräumt. B-Straßen werden nur bei freien Kapazitäten geräumt. Auch bei der Straßenreinigung werden nur die A-Straßen berücksichtigt.

Frau Werner erklärt, dass die Stadt nicht mehr leisten kann, ohne hierfür Gebühren zu erheben. Durch die Ortschaftsräte wurde festgelegt, welche Straßen zu A-Straßen erklärt werden sollten.

Herr Scheuerle weist darauf hin, dass die Bürger die Straßen selber kehren müssen, dafür wurden die Gebühren abgeschafft.

Im Ortschaftsrat Queis wurde über den Fluglärm diskutiert. Die Stadt Landsberg sollte sich daran beteiligen, um weiter zunehmenden Fluglärm zu verhindern. Hierzu erklärt Frau Werner, dass im Januar ein Termin bei der Stadt Halle zwecks Klärung dieser Thematik stattfinden wird.

Herr Meinhardt bestätigt, dass die Klassifizierung der Straßen im Ortschaftsrat behandelt wurde. Es wurden aus einigen A-Straßen B-Straßen und diese werden dadurch nicht mehr gereinigt. Frau Werner regt an, dieses Thema im Ordnungsausschuss zu diskutieren.

Herr Scheuerle bittet um Prüfung, ob von der Stadt Landsberg jemand in die Fluglärmkommission delegiert werden kann.

Herr Wolff spricht den erhöhten Lärmpegel durch die Deutsche Bahn an. Er bittet darum, das Lärmgutachten erneuern zu lassen, da sich die Frequenzen der Bahn erhöht haben.

Frau Werner informiert, dass ein Termin mit Vertretern der Deutschen Bahn und Frau Moron-Wernicke vereinbart wurde.

Herr Gobst berichtet aus der Bauausschusssitzung vom 04.12.2018. Es wurde das Projekt Erzberger Straße vorgestellt. Es fallen keine Straßenausbaubeiträge an. Es ist nur der Ausbau der Straße geplant.

Herr Kupsi erklärt, dass der Lärm durch die Deutsche Bahn auch in Niemberg zugenommen hat. Es sollte hier der Lärmpegel gemessen werden.

Herr Gobst erwähnt den Wunsch der Mitglieder des Bauausschusses, die Kläranlage Landsberg zu besichtigen. Herr Stolzenberg wird sich um einen Termin beim WAZV bemühen.

Die öffentliche Sitzung wird um 19.15 Uhr beendet.